

**ResRO-Restitution und Menschenrechte in Rumänien e.V.
Augsburg**

- Wie enteignete Eigentümer in Rumänien hintergangen wurden -

1. Kurzfassung

- **Die rumänische politische Klasse versucht mit legalen und illegalen Mitteln** (Diskriminierung, verfassungswidrigen Regelungen), **die Restitution zu verzögern und sich auf Kosten der enteigneten Eigentümer zu bereichern**, indem sie sich die von der kommunistischen Regierung beschlagnahmten Güter aneignet. Die ehemaligen Eigentümer werden schikaniert, die Lösung der Restitutionsanträge wird auf die lange Bank geschoben und man rechnet mit dem Verzicht der Antragssteller oder mit der biologischen Lösung, oder hofft auf die Resignation der Erben.

Dabei wurden und werden folgende sukzessive Strategien eingesetzt:

1. Kauf beschlagnahmter Immobilien zu Spottpreisen (Gesetz Iliescu von 1995) .
2. Ankauf von Entschädigungstiteln zu 20-30% des Nennwertes durch Spekulanten von den hilflosen enteigneten Eigentümern. Durch das Gesetz Nr. 247/2005 konnten Spekulanten die entsprechenden Entschädigungen dann für sich verbuchen.
3. Nach Gesetz Nr. 165/2013 Kauf billiger Entschädigungspunkte, um danach entweder noch vorhandene, früher beschlagnahmte Grundstücke zu kaufen oder sich die Entschädigung anzueignen. Eigentümer, deren Anträge noch nicht gelöst wurden (ca. 70%), werden gegenüber Antragsstellern, deren Anträge bereits erledigt wurden, diskriminiert.

Die Presse berichtet über zahlreiche Korruptionsfälle, die sogar auf höchster Ebene der zuständigen Behörde (ANRP, Nationale Restitutionsbehörde) aufgetreten sind.

Im Bezug auf die Vorgaben des Gesetzes 165/2013, werden Termine, die mit dem EGMR vereinbart wurden, nicht eingehalten, die Inventur der verfügbaren Grundstücke wird nicht durchgeführt bzw. ständig verschoben, die Entschädigungszahlungen werden bis zum Jahr 2029 verschleppt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der auf eine gerechte Lösung der Probleme achten sollte, ist von rumänischen Beamten unterwandert und die Urteile der rumänischen Justiz

werden fast ausschließlich zu Ungunsten der enteigneten Eigentümer gefällt.

Im Abschnitt 10. werden die Vorschläge unserer Eigentümerverbände präsentiert.

2. Historischer Überblick

Die Generation der ehemaligen Eigentümer ist heutzutage fast ausgestorben, deren Nachfolger sind jetzt alt und haben den Mut, die Mittel oder die Lust teilweise verloren, um für ihre Rechte weiter zu kämpfen. Hiermit soll, nach der Meinung der heutigen Politiker in Rumänien, das Problem der Restitution „auf natürlicher Weise“ gelöst werden, unter Missachtung aller Menschenrechte. Diese Situation hat jedoch die neue Generation von Restitutionsberechtigten geweckt, die jetzt vehementer als ihre Vorgänger nach einer gerechten Lösung rufen! Der Verein ResRO z.B. kann viele junge Mitglieder verzeichnen.

Nach dem Fall der kommunistischen Regierung wurden mehrere „sogenannte“ Restitutionsgesetze erlassen, die den enteigneten Eigentümern – sowie den internationalen Behörden – die Restitution der beschlagnahmten Güter oder eine gerechte Entschädigung in Aussicht gestellt hatten. Es stellte sich aber leider unweigerlich heraus, dass diese Gesetzgebung widersprüchlich und nicht transparent war; folglich durch die Richter mehrdeutig ausgelegt werden konnte und bei dessen Umsetzung der politische Wille für die Bereinigung der Ungerechtigkeit nicht vorhanden war. **Die einzelnen politischen Parteien hatten in Wirklichkeit nur eine Verzögerung der Restitution bezweckt, um ihre Klientel bereichern zu können.** Demzufolge wurden die erlassenen Gesetze entweder mit unzumutbaren Verzögerungen oder gar nicht angewendet. Meistens waren Korruption oder Parteizugehörigkeit die entscheidenden Faktoren.

3. Sukzessive Strategien der Bereicherung der politischen Klientel

Man kann folgende sukzessive Stufen dieser Strategie erkennen:

- 3.1 In den Jahren 1989-2005: wurde eine 100 %-ige Restitution in Natura („Restitutio in Integrum“) versprochen, oder, in den Fällen, wo die Restitution in Natura lt. Definition des Gesetzgebers nicht möglich war, die Leistung einer äquivalenten Zahlung, deren Wert dem Marktwert des beschlagnahmten Gutes entsprach (Gesetze 1/2000 für landwirtschaftliche Ländereien, 10/2001 für Immobilien, Gesetz 247/2005 sowohl für Immobilien, als auch für Ländereien). Der Wert der Entschädigung sollte von qualifizierten Gutachtern aufgrund internationaler Standards, ermittelt werden. Zur selben Zeit verkaufte der Staat den Anhängern der regierenden Partei den größten Teil der wertvollen beschlagnahmten Immobilien. Mieter durften 1995 die von ihnen bewohnten Immobilien zu

Schleuderpreisen kaufen. So wurden z. B. Villen im Wert von einigen hunderttausend Euro, von der neokommunistischen Regierung Iliescu zu Spottpreisen von einigen Tausend \$ verkauft ⁽¹⁾!! **Auf diesem Weg wurden treue Anhänger der Partei auf Kosten ehemaliger Eigentümer bereichert.**

Wie auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte feststellte⁽²⁾, hat der rumänische Staat Liegenschaften verkauft, für die er keinen rechtlichen Eigentumstitel besaß.

Ausländische Staatsbürger, darunter auch Deutsche, hatten zu diesem Zeitpunkt nicht das Recht ihre beschlagnahmten Güter zurück zu fordern. Erst im Jahr 2001 hatten alle enteigneten Eigentümer, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, die Möglichkeit, Anträge für die Rückgabe der beschlagnahmten Immobilien (allerdings nur für Gebäude, nicht für Grundstücke) zu stellen (Gesetz 10/2001). Die Rechte derjenigen, die keinen Antrag fristgemäß stellen konnten, verfielen. Besonders für Ausländer war es sehr schwierig diese zeitlich sehr begrenzten Fristen einzuhalten, die Informationen darüber waren spärlich. Nachdem sie, in den Jahren als ihre Wohnungen an Mieter zu Spottpreisen verkauft wurden, noch kein Restitutionsgesetz in Anspruch nehmen konnten, wurden die meisten mit fertigen Tatsachen konfrontiert und dadurch in nicht enden wollende, kostspielige u. diskriminierende Prozesse verwickelt. Wenige ehemalige Eigentümer konnten ihre Immobilien per Gericht zurückerwerben, der damalige Präsident Iliescu sperrte aber 1997 auch diese Möglichkeit.

- 3.2 In den Jahren 2005-2013 **fand die Restitution überwiegend in Form von Partizipationscheinen an einem „Fonds Proprietatea“ statt**, die von der zuständigen Behörde **ANRP** ausgestellt wurden. Diese Behörde verzögerte, so lang wie möglich die Bearbeitung der Anträge, schikanierte die enteigneten Besitzer, z.B. indem sie die Restitutionsunterlagen von einer Behörde zur anderen schickte, oder immer neue Dokumente verlangte, ohne Richtlinien bekannt zu geben, die für die Einreichung von Anträgen wichtig sind. Die Antragssteller verkauften entnervt durch diese Verzögerungen und Schikanen ihre Rechte, zu 20-25 % des Wertes. Der Klientel der politischen Parteien gelang es meistens solche Rechte günstig zu kaufen. Durch Korruption und Beziehungen erhielten auf diese Weise gerissene u. betrügerische Geschäftsleute für die Rechte

¹ Durch das Gesetz 112/1995 des Präsidenten Iliescu. So z.B. die Immobilie der Fr. Botez Ghelber, wurde PSD (SPD)-Spitzenpolitikern verkauft, oder diejenige des Herrn Radu Jalba, heute deutscher Staatsbürger, wurde dem ehem. Tourismusminister unter Ceausescu, Gavrilesco, veräußert.

² Z. B. Urteil EGMR Jujescu-Toganel :25. ...Das Gericht (EGMR) stellt fest, dass der Verkauf eines Gutes durch den Staat, ohne Entschädigung an den ursprünglichen Eigentümer, eine Entbehrung ist, die gegen den Art. 1 des 1. Protokolls verstößt.

der Alteigentümer, nach kurzer Zeit, von der zuständigen Behörde ANRP - den vollen, manchmal sogar einen größeren Geldwert als Entschädigung. Dabei spielten wieder Korruption und Machtmissbrauch eine maßgebliche Rolle.

Diese Situation ist aus zahlreichen Berichten der Presse und sogar aus einem Bericht des rumänischen Rechnungshofes ersichtlich. Wie der Rechnungshof in einem Audit für die Zeitspanne 2007-2011 feststellte (Raport Curtea de Conturi privitor la ANRP), wurden die ermittelten Entschädigungswerte für diese Güter überschätzt, die Schätzungsreihenfolge entsprach nicht der Reihenfolge der Registrierung der Anträge. Während die nicht bevorzugten Antragssteller seit Jahren warten mussten und weiterhin nicht zum Zuge kamen, erhielten die Favoriten ihre Entschädigung in erstaunlich kurzer Zeit (oft 2-3 Wochen). Beispiele: ein Antragssteller (Gheorghe Stelian) hat für die von ihm gekauften Entschädigungsrechte **6 Mio. RON gezahlt, dafür aber 377 Mio. RON erhalten**. In einem anderen Fall (Popescu Ana) war das Verhältnis 18.000 RON zu 1,7 Mio. RON. Im Bericht werden einige ähnliche Fälle zitiert. **Das sind krasse Beweise von Korruption, Amts- und Machtmissbrauch.**

Ehemalige Führungskräfte der zuständigen Behörde ANRP (Nationale Restitutionsbehörde) wurden wegen Korruption verurteilt oder entlassen: So z.B. eine frühere Präsidentin – Crinuta Dumitrean - und zwei Vizepräsidenten - Virgil Baciu und Catalin Dumitru (Letzterer hatte einen Betrag von 1 Mil. € gefordert und auch erhalten!).

Das ist die neue Art, mit Hilfe derer sich Favoriten der Regierung, durch Korruption und Machtmissbrauch, auf Kosten der ehemaligen Eigentümer bereichern..

3.3 **Im Jahr 2013 trat das neue Gesetz Nr. 165 in Kraft, die Grundlagen der alten Gesetzgebung wurden über Bord geworfen.**

Eigentümer, die ihre Anträge bereits 2001, unter dem alten Gesetz gestellt hatten, aber deren Anträge noch nicht erledigt waren – dass sind immerhin, *nach offiziellen Angaben*, 76.603 von 202.000 Anträge bei Immobilien – werden durch diese neuen Prozeduren *diskriminiert* und verfassungswidrig behandelt, obwohl sie ihre Anträge bereits 2001 gestellt hatten. So z.B. werden die Entschädigungswerte nicht mehr von unabhängigen Gutachtern gem. internationaler Standards ermittelt, sondern nach Tabellen mit denen die Notare ihre Gebühren ermitteln. Dadurch werden die Entschädigungen spürbar reduziert.

Für diese Werte erhalten die Berechtigten nicht mehr Währungseinheiten (lei), sondern Punkte (1 Leu = 1 Punkt), mit diesen Punkten könnten sie sich theoretisch an Versteigerungen

von Grundstücken im Internet beteiligen. Verfügbare Grundstücke sollten im Rahmen einer landesweiten Inventur erfasst werden. Allerdings stemmen sich die zuständigen Lokalbehörden gegen diese Inventur, **die Termine für die Inventur der zu verteilenden Grundstücke wurden erneut um 6 Monate verschoben** (Legea nr. 287/ 2013, OUG 10/2014).

Bei den Versteigerungen wird „die Katze aus dem Sack“ versteigert. Die Beschaffenheit der zu versteigernden Grundstücke sind den Teilnehmern teilweise unbekannt. Ältere enteignete Eigentümer, die über eine geringe Anzahl von Punkten verfügen und die nicht mit dem Internet vertraut sind, haben kaum eine Chance eine äquivalente Immobilie zu ersteigern. Diese sind auch völlig benachteiligt gegenüber den informierten „Lokalbaronen“. Auch das Grundprinzip ist ungerecht: für eine vorhandene Landfläche erhält man die gleichgroße, meist minderwertigere Fläche in einer anderen Gegend, deren Einzelwert geringer ist.

Nach der Versteigerung, jedoch nicht vor dem Jahre 2017, werden die Anträge in die langsamen Mühlen der ANRP bzw. der Nationalen Kommission für Immobilienkompensation (Comisia Nationala pentru Compensarea Imobilelor CNCI) eingespeist. Die Termine werden dadurch erheblich verschoben. Anträge, deren Lösung vor der Veröffentlichung des neuen Gesetzes Nr. 165/2013 hätte erfolgen müssen, sowie auch Akten, die zu dem Zeitpunkt dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR vorlagen, müssen die langjährigen Prozeduren des neuen Gesetzes vollständig durchlaufen – die Zahlungen erfolgen in 7 Jahresraten; gem. dem Terminkalender des Gesetzes dürfte die letzte Zahlung im Jahr 2029 erfolgen ⁽³⁾, vorausgesetzt es werden keine neuen Beschlüsse von den rumänischen Behörden gefasst, die neue Verschiebungen der Zahlungen verordnen.

All dies unter dem Vorwand, der rumänische Staat könnte sich diese Zahlungen nicht leisten.

Dabei ist der vom rumänischen Staat angegebene Wert der Zahlungen äußerst zweifelhaft: beim Pilotprozeß vor dem EGMR 2010 wurde ein Gesamtwert von 21 Mrd. Euro angegeben, ein Jahr später wurde dieser Wert auf 16 Mrd. Euro reduziert, heute ist die offizielle Zahl 8,5 Mrd. Euro. **Die „Volatilität“ dieser Werte ist ein klarer Hinweis über ihre Zuverlässigkeit!** Darüber hinaus wäre noch zu erwähnen, dass 80 % dieser Werte sich auf Kulturgüter beziehen, die ja sowieso in Natura und nicht in Geld zurückgegeben werden müssten. Der Totalwert der Entschädigungen beziffert sich, nach Schätzungen der Spezialisten der Eigentümerversammlungen, auf höchstens 4-4,5 Mrd.€.

³ s. „Memorandum prepared by the Department for the Execution of Judgments of the European Court H/Exec(2013)1 vom 10 April 2013 Pkt. 63],

4. Die Termine zur Einhaltung der Vorgaben des Gesetzes, die mit dem Europarat und dem EGMR vereinbart waren, wurden nicht eingehalten, sie wurden durch die Dringlichkeitsverordnung (Ordonanta de Urgenta) Nr. 115/ 24.12.2013 um mindestens 6 Monate verschoben.

Mit anderen Worten, bereits die Anfangsschritte für die Umsetzung des Gesetzes wurden nicht eingehalten. **Daraus kann man ersehen, wie ernst die Absichten der rumänischen Regierung sind, das Gesetz, und damit die Beschlüsse des EGMR und des Europarates tatsächlich umzusetzen.**

5. Der Inflationsausgleich wird bei der Berechnung der Entschädigung nicht mehr berücksichtigt, was bei Zahlungen bis 2029 den realen Wert der Entschädigung wesentlich reduziert. *Bei einer angenommenen Inflationsrate von 5 % zwischen 2013 und 2029, würde sich der Wert der ausgezahlten Entschädigung 2029 auf ca. 44 % der laut Gesetz aufgrund der Berechnungsdaten von 2013 (Notartabellen) ermittelten Werte reduzieren!* (⁴)

6. Artikel 17a des Gesetzes ermächtigt die Zentralkommission bereits gefasste Beschlüsse zu invalidieren (trotz Genehmigung der Lokalbehörden und durchgeführter Legalitätskontrolle durch den Präfekten !), möglicherweise sogar Beschlüsse von Gerichten. Damit wird für Machtmissbrauch und Korruption durch die zuständige Behörde (Comisia Națională pentru Compensarea Imobilelor) Tür und Tor geöffnet.

Was alle diese Modelle kennzeichnet, ist :

- **Die ehemaligen Eigentümer werden schikaniert, die Lösung der Restitutionsanträge wird auf die lange Bank geschoben und man setzt auf deren Verzicht und Resignation. Scheinbar ist der politische Wille für die Lösung des Problems die natürliche, biologischer Art und Weise (durch Tod) oder durch physische und/oder finanzielle „Ermüdung“ der Betroffenen.**
- **Die einzelnen Schritte sind meistens mit Korruptionsfällen verbunden.** Davon profitiert überwiegend die Klientel der Parteien, die gerade an der Regierungsbildung beteiligt sind.

7. Umsetzung des Gesetzes Nr. 165/2013

⁴ Dieser Aspekt wurde auch im Unterpunkt 6 der Schlußfolgerungen des Dokuments “Memorandum prepared by the Department for the Execution of Judgments of the European Court of Human Rights, in close co-operation with the Registry of the European Court [H/Exec(2013)1 vom 10 April 2013] moniert.

Die im Gesetz vorgesehenen Termine wurden mehrmals verschoben, eine neue Verschiebung um 3 Monate ist zu erwarten, die Inventur verfügbarer Flächen findet nicht statt oder wird verschoben, die Rathäuser lehnen Anträge auf Restitution von landwirtschaftlichen Flächen, unter dem Vorwand, keine freien Flächen zu haben, ab.

Wird das Gesetz umgesetzt, so werden nicht die ehemaligen Eigentümer davon profitieren, sondern Politiker – Lokalbarone – die sich die besten noch verfügbaren Immobilien bzw. Ländereien aneignen. Korruption

Die für die Restitution zuständigen Behörden sind korrupt bis zur Chefetage. Ein ehemaliger Präsident und zwei Vizepräsidenten der ANRP wurden wegen Korruption verurteilt bzw. entlassen. Es werden ständig neue Fälle in der Presse veröffentlicht.

Unsere Befürchtungen, dass die politische Klasse beabsichtigt, sich auf Kosten der enteigneten Eigentümer zu bereichern, wurde von den Skandalen der letzten Tage bestätigt: Führende Politiker der regierenden Partei (PSD, Sozialdemokratische Partei) werden von der Staatsanwaltschaft beschuldigt, dass sie, durch Korruption und Machtmissbrauch versucht haben, sich riesige Waldflächen anzueignen. Der Vizefraktionsvorsitzende der PSD, Hrebengiu, hat sich anscheinend 12.000 ha Wald angeeignet.

Im selben Skandal wird auch der Schwiegervater von Premierminister Ponta, Ilie Sarbu, von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

8. Situation in der Justiz

Die Situation der Antragsteller vor der rumänischen Justiz ist verzweifelt: Kläger, die Anträge in Verbindung mit Restitution gestellt haben, verlieren fast ausnahmslos ihre Prozesse bei den Oberlandesgerichten (Curtea de Apel). Dies passiert, auch wenn sie beim Landesgericht (Tribunal) ein positives Urteil erhalten haben, die Behörde (ANRP) aber Einspruch erhoben hat.

9. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist von rumänischen Beamten unterwandert

Tausende von Antragstellern, deren Anträge nach dem Pilotprozeß beim Europäischen Gerichtshof blockiert waren, erhalten jetzt, nach vielen Jahren Wartezeit, endgültige Absagen. Das bedeutet für sie, dass sie entweder verzichten, oder die neue langjährige Prozedur nach dem Gesetz Nr. 165/2013 befolgen müssen.

Diese Absagen werden von den rumänischen Juristen bzw. Gerichtsschreibern redigiert und von einem Richter des Europäischen Gerichtshofes, ohne eine gründliche Prüfung, unterschrieben. Da die

meisten Originaldokumente, die sich in der Gerichtsakte befinden, in rumänischer Sprache redigiert wurden, sind die Richter den rumänischen Gerichtsschreibern völlig ausgeliefert. Für rumänische Richterinnen, wie Cristina Farcas-Surpanu vom Landgericht Bukarest bzw. Anca Codreanu vom Amtsgericht Zarnesti, die am EGMR als Schreiberinnen tätig sind, wurde der Antrag auf Verlängerung der Tätigkeit beim EGMR damit begründet, *dass durch deren Einsatz die Anzahl der anhängigen Verfahren beim EGMR gegenüber Rumänien seit Ihrer Tätigkeitsaufnahme um 29 % gesunken ist* (⁵).

Die rumänische Sektion des EGMR ist von diesem Kollektiv unterwandert.

10. Vorschläge

- 1. Die Europäischen Behörden – Europarat, Europäisches Parlament, das Kooperations- und Kontrollverfahren – sollten die Umsetzung des Restitutionsprozesses, einschließlich Korruptionerscheinungen und Machtmissbrauch überwachen.*
- 2. Die Bearbeitungszeit der Anträge soll auf eine erträgliche Dauer verkürzt werden, insbesondere für ältere und kranke Antragsteller (sie soll keinesfalls bis zum Jahre 2029 andauern)*
- 3. Die Prozessdauer sollte für Antragsteller bei der Justiz eine zumutbare Zeitspanne nicht überschreiten.*
- 4. Um der oben erwähnten Diskriminierung vorzubeugen soll Entschädigung nach internationalem Marktwert ausgezahlt und ab dem Tag der Veröffentlichung des Gesetzes bis zur Auszahlung mit der Inflationsrate indexiert werden; auch sollen neue Fristen für Restitutionsanträge bewilligt werden. Ein zwingendes Argument für die Entschädigung nach Marktwert ist auch die Tatsache, dass Mieter, die über das Gesetz 112/1995 Immobilien gekauft haben, deren Kauf jedoch nachträglich von der Justiz rückgängig gemacht wurde, eine Entschädigung nach Marktwert erhalten haben (Gesetz 1/2009 z.B.), obwohl sie die betreffenden Immobilien zu Preisen von 5-10 % gekauft haben.*
- 5. Der postkommunistische, rumänische Staat hat sich zur widerrechtlichen Konfiskation bekannt. Wir fordern ihn auf für die Alteigentümer gerechte Lösungen zu finden.*

<p>Asociația pentru Proprietatea Privată – APP</p> <p>Str. Paul Orleanu nr. 6, sect. 5 Bucuresti - e-mail: birouapp@gmail.com</p> <p>Președinte : av. Calin Ispravnic</p>	<p>ResRO-Restitution und Menschenrechte in Rumänien e.V</p> <p>Vorstandsvorsitzende Karin Decker-That</p> <p>-----</p> <p>ResRo KarinDecker-That/Vorsitzende E-Mail:k.decker-that@resro.eu</p> <p>-----</p>
--	--